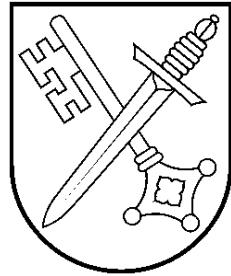


# STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	80/25
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	<input checked="" type="checkbox"/> Barrierefreiheit <input checked="" type="checkbox"/> Gleichstellung <input checked="" type="checkbox"/> Finanzen
Eingang am:	17.10.2025
Version	1

Teilnahme:	intern:	Herr Dr. Maier
	extern:	

TOP:	6
------	---

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
--	---

## Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Hauptausschuss	03.12.2025	9.	A	V	
Ausschuss für Soziales, Familien und Sport	09.12.2025	6.	A	V	
Gemeinderat	17.12.2025			B	

Art\* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

## Betreff:

Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen nach dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege in der Stadt Naumburg (Saale) - (Kostenbeitragssatzung)

## Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Kostenbeitragssatzung der Stadt Naumburg (Saale).

## Finanzielle Auswirkung:

nein       ja, in folg. Höhe: unbestimmt

Deckungsvorschlag:     Haushaltsplan :  
                             über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

**Begründung:**

Die ist inhaltlich und rechtlich erforderlich.

Im Rahmen einer gemeinsamen Überprüfung der bisherigen Satzungsregelungen durch die Stadtverwaltung und die Leitungen der kommunalen Kindertageseinrichtungen wurde festgestellt, dass einzelne Bestimmungen nicht mehr den aktuellen Anforderungen entsprachen bzw. fehlen und sich somit eine Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen nach dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege in der Stadt Naumburg (Saale) (Kostenbeitragssatzung), in der Fassung vom 01.08.2024, erforderlich macht.

Insbesondere zeigte sich die Notwendigkeit, Regelungen klarer und eindeutiger zu fassen. Darüber hinaus wurde besonderer Wert auf Rechtssicherheit, Nachvollziehbarkeit und Verwaltungspraktikabilität gelegt.

Die Überarbeitung der Satzung erfolgte, wie bereits erwähnt, in enger Abstimmung mit den Leitungen der kommunalen Kindertageseinrichtungen. Dabei wurden praktische Erfahrungen aus dem Betreuungsalltag, Hinweise zu organisatorischen Abläufen sowie Anregungen der Elternvertretungen berücksichtigt.

Ziel dieser gemeinsamen Abstimmung war es, eine Satzung zu schaffen, die sowohl den rechtlichen Anforderungen entspricht als auch praxisnah und transparent für Eltern und Einrichtungen anwendbar ist.

Da es sich bei der Kostenbeitragssatzung überwiegend um redaktionell notwendige sowie verwaltungstechnisch bedingte Anpassungen handelt, wird auf eine ausführliche Einzelbegründung der jeweiligen Änderungen verzichtet.

Armin Müller  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

Anlage 1: Entwurf Kostenbeitragssatzung